

Information für Schüler*innen mit erfolgreichem Sek I Abschluss

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schüler*innen,

diese Broschüre soll helfen, einen Überblick über wichtige Termine, Übergangsbestimmungen und Bewerbungsunterlagen zu bekommen. Gleichzeitig erhalten Sie einen ersten Einblick in die Organisationsstruktur der gymnasialen Oberstufe, insbesondere die Einführungsphase. Wer weitere Fragen hat und Näheres über die Oberstufe erfahren möchte, hat die Möglichkeit, sich in einem persönlichen Gespräch zu informieren.

Anmerkung: Für Schüler*innen, die noch keine zweite Fremdsprache gelernt haben, bietet das Are-Gymnasium Französisch und Latein als Anfängerkurs an.

Öffnungszeiten des Sekretariats

Montag bis Donnerstag	08:15 – 15:45 Uhr
Freitag	08:15 – 12:45 Uhr
Fon:	02641/75060
Email:	schulleitung@are-gymnasium.de
Internet:	www.are-gymnasium.de

Als Ansprechpartner*innen stehen wir Ihnen nach telefonischer Terminvereinbarung gerne zur Verfügung:

- Frau OStD` Nina Pfeil Schulleiterin
- Frau StD` Dr. Katja Kohler-Golly Leiterin der Mainzer Studienstufe

Im Namen der Schulgemeinschaft des Are-Gymnasiums bedanken wir uns für Ihr Interesse und freuen uns, Sie an unserer Schule begrüßen zu können.

gez.
Nina Pfeil, OStD`
- Schulleiterin -

gez.
Dr. Katja Kohler-Golly, StD`
- MSS-Leiterin -

Wichtige Termine

02.02.2026 bis 01.03.2026

Anmeldung für die Oberstufe des Gymnasiums und für die Fächerbelegung.

In begründeten Ausnahmefällen wird eine spätere Anmeldung noch akzeptiert. Das Anmeldeformular und den Wahlbogen für die Fächerwahl finden Sie auf unserer Homepage.

22.06.2026 und 23.06.2026

Aufnahmeprüfung für Schüler*innen, die keine Empfehlung ihrer alten Schule vorweisen können. Eine schriftliche Anmeldung ist dafür bis zum 15.06.2026 notwendig!

Im Einzelfall können sich Termine ändern. Sie werden dann benachrichtigt.

Anmeldung

Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. ausgefülltes **Stammdatenblatt und Vereinbarungen** (siehe Homepage)
2. beglaubigte Kopie des **Jahreszeugnisses aus Kl. 9** und des **Halbjahreszeugnisses aus Kl. 10**. Das Abschlusszeugnis der Kl. 10, das den Sekundarabschluss I bestätigt, reichen Sie zum Ende des Schuljahres 2025/2026 bitte nach.
3. **Berechtigung im Original** der zurzeit besuchten Schule. Die Schule stellt die Berechtigung im Zeugnis auf Antrag der Erziehungsberechtigten aus. Über Einzelheiten gibt die beigelegte Anlage 2 mit Auszügen aus der Schulordnung Auskunft.
4. **Geburtsurkunde**
5. **Passfoto**
6. **Impfausweis im Original**
7. ausgefüllter **Fächerwahlbogen**

Die Schüler*innen, die in ihrer bisherigen Schule in den Klassenstufen 7-10 keine zweite Fremdsprache gelernt haben, müssen einen vierstündigen Grundkurs in einer weiteren Fremdsprache belegen. Das Are-Gymnasium bietet Französisch und Latein für Anfänger*innen an. Nach erfolgreichem Besuch der Oberstufe erhalten die Schüler*innen die allgemeine Hochschulreife, die das Studium an allen deutschen Universitäten und an vielen anderen Universitäten in der Welt ermöglicht. Weitere Informationen hierzu werden während der drei Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 von uns zur Verfügung gestellt.

Zudem finden Sie ausführliche Informationen zur gymnasialen Oberstufe auch auf der Homepage: <https://mss.rlp.de>

Die Organisation der Mainzer Studienstufe

Die MSS am G8-Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 10, 11 und 12. Sie gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase und eine zweijährige Qualifikationsphase. Die Einführungsphase soll die Schüler*innen mit dem System der Oberstufe vertraut machen und möglichst gleiche Voraussetzungen schaffen. In der Qualifikationsphase erwerben die Schüler*innen die Voraussetzung für die Zulassung zur Abiturprüfung.

10/1		Einführungsphase
10/2	Versetzung nach 11	Einführungsphase
11/1		Qualifikationsphase
11/2		Qualifikationsphase
12/1		Qualifikationsphase
12/2	Prüfungshalbjahr	Qualifikationsphase

Kurssystem ab Jahrgangsstufe 10

In der MSS findet der Unterricht von Beginn an im Kurssystem, d.h. in Grund- und Leistungskursen, statt. Leistungsfächer sind die Fächer, die man belegt, um einen individuellen Leistungsschwerpunkt zu bilden. Sie sollen vertieftes Verständnis und spezielle Kenntnisse vermitteln und in besonderem Maße auf die Arbeitsweise der Hochschule vorbereiten. Grundfächer sind Fächer, die grundlegende Kenntnisse und Einsichten in fachspezifische Denkweisen vermitteln.

Leistungskurse werden in der Regel mit 5 Wochenstunden unterrichtet, Grundkurse in der Regel mit 3 Wochenstunden. Alle Schüler*innen wählen 3 Leistungsfächer und mindestens 9 Grundfächer. Von diesen werden in den Jahrgängen 11 und 12 sieben Grundfächer unter bestimmten Bedingungen beibehalten. Welche Fächerkombinationen möglich sind, zeigt die Tabelle im Anhang. In der Abiturprüfung wird in jedem der drei Leistungsfächer eine schriftliche Prüfung und, je nach Fächerwahl, in ein oder zwei Grundfächern eine mündliche Prüfung abgelegt. Welche Grundfächer bei einer bestimmten Fächerwahl mündliche Prüfungsfächer sein können, ist aus der Tabelle auf Seite 6 dieser Broschüre abzulesen.

Innerhalb der Jahrgangsstufe 10 können in begründeten Fällen Grund- und Leistungsfächer umgewählt werden, sofern die Unterrichtsorganisation dies ermöglicht. Der Zeitpunkt dieser Umwahl wird noch bekannt gegeben.

Ziele der Mainzer Studienstufe (= Oberstufe des Gymnasiums)

Zunächst gilt als übergeordnetes Ziel der Mainzer Studienstufe eine breite allgemeine Wissensvermittlung, die auf das Studium an einer Hochschule bzw. auf eine Berufsausbildung vorbereitet.

Folgende Teilziele werden dafür konkret aufgeführt:

- Sicherung einer breiten Grundbildung
- Anleitung zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Hinführung zu wissenschaftlichem Arbeiten
- Entwicklung von Gesprächsfähigkeit
- Entwicklung der Persönlichkeit
- Entwicklung der Fähigkeit zu reflektierten Wertungen und Entscheidungen

Fächer in der gymnasialen Oberstufe:

Eine Übersicht über einzelne Fächer und die Möglichkeit, diese als Leistungsfach oder Grundfach am Are-Gymnasium zu wählen, finden Sie in folgender Tabelle:

Fach	Leistungsfach	Grundfach
Deutsch	X	X
Englisch	X	X
Französisch	X	X
Latein	X	X
Mathematik	X	X
Physik	X	X
Biologie	X	X
Chemie	X	X
Informatik		X
Erdkunde	X	X
Geschichte	X	X
Sozialkunde	X	X
Musik		X
Bildende Kunst		X
Darstellendes Spiel		X
Evangelische Religion		X
Katholische Religion		X
Ethik		X
Sport	X	X

Die Wahl der Fächer als Kurs erfolgt mit Hilfe der Fächerkombinationen-Tabelle auf Seite 6.

- Die Schüler*innen wählen 3 Fächer als Leistungskurse und 9 Fächer als Grundfächer aus.
- Alle 3 Leistungsfächer müssen in eine der vorgegebenen Fächerkombinationen passen:
 - z.B. gehören die Leistungsfächer D, E und M zur Kombination Nr. 1,
 - z.B. gehören die Leistungsfächer E, M und Ek zur Kombination Nr. 9.
- Schüler*innen, die in der Sekundarstufe I nicht mindestens 4 Jahre lang eine 2. Fremdsprache erlernt haben, müssen ab der Jahrgangsstufe 10 am Are-Gymnasium eine neu einsetzende Fremdsprache Französisch oder Latein als Grundfach belegen.
- Egal für welche Fächerkombination Sie sich entscheiden, Sie werden immer folgende Fächer belegen müssen: Deutsch, 2 Fremdsprachen, 2 Naturwissenschaften oder Informatik; 2 Fächer aus „Gesellschaftswissenschaften“, Mathematik, Religion/Ethik, Sport, künstlerisches Fach (Mu, Bk, DS).
- Bei der Entscheidung für eine bestimmte Fächerkombination bedenken Sie bitte auch, dass Sie damit Ihre vier oder fünf Prüfungsfächer (3 schriftliche in den Leistungskursen und 1 – 2 mündliche bei den Grundfächern) weitgehend festlegen.
- Ein Rechtsanspruch auf die Einrichtung eines bestimmten Kurses oder die Zuweisung zu einem bestimmten Kurs besteht nicht.
- Die Besondere Lernleistung und die Facharbeit sind freiwillige Leistungen, die die Schüler*innen im Laufe der Jahrgangsstufe 11 anfertigen und in die Abiturqualifikationsberechnung einbringen können.

Erläuterungen zu bestimmten Fächern

1. Gesellschaftswissenschaftliches Fach

umfasst die Fächer Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde. Gesellschaftswissenschaft kann entweder als **Leistungsfach** oder **Grundfach** gewählt werden.

Das **Leistungsfach** GW wird als Erdkunde, Geschichte oder als Sozialkunde gewählt und 4-stündig unterrichtet. Die Schüler*innen belegen zusätzlich einen 2-stündigen Grundkurs Gesellschaftswissenschaft.

Wer kein Leistungsfach Erdkunde oder Geschichte oder Sozialkunde wählt, muss in Gesellschaftswissenschaft die **Grundfächer** „Geschichte“ und „Sozialkunde/Erdkunde“ belegen. Diese werden jeweils 2-stündig unterrichtet.

2. Fremdsprachen

Um die Allgemeine Hochschulreife zu erhalten, muss man zwei Fremdsprachen gelernt haben. Schüler*innen, die unmittelbar vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe vier Jahre durchgehend am Unterricht in einer zweiten Pflichtfremdsprache teilgenommen haben, müssen mindestens eine gelernte Fremdsprache der Sekundarstufe I durchgehend in der Oberstufe belegen. Schüler*innen, die unmittelbar vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe nicht vier Jahre durchgehend am Unterricht in einer zweiten Pflichtfremdsprache teilgenommen haben, müssen in der Oberstufe eine neu einsetzende Fremdsprache belegen. Diese wird mit 4 Wochenstunden unterrichtet, zählt aber als Grundfach. Außerdem müssen sie die ab Klasse 6 erlernte zweite Pflichtfremdsprache (Französisch oder Latein) mindestens bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 beibehalten.

Anlage 2: Fächerkombinationen in der Jahrgangsstufe 10 im achtjährigen Bildungsgang:

Kombinations-Nr.	Leistungsfächer (5-std.)			Verpflichtende Grundfächer (2- oder 3- std.)								Pflichtwochen- stundenzahl		mündliches Abitur- prüfungsfach/-fächer		
	GW, NW und INF: 4-std.	D	FS	GW	M	NW	R	SP	FS	NW	NW/ INF	KF	Abiturprüfungsprofil	math.- naturw.	sprachl.	
	SP: 7-std.															
		3	3	2+2	3	2	2	2	3	2	2	3				
1	FS M D			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	35	-	GW
2	FS NW D			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	35	-	GW ¹
3	FS D GW			✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	35	-	M o. NW
4	FS FS M	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	35	NW u. GW	D u. GW
5	FS FS NW	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	35	M u. GW	D u. GW ²
6	FS FS GW	✓		✓		✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	35	M u. NW	D u. M. o. D u. NW
7	FS M NW	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	35	GW	-
8	FS M INF	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	35	GW	-
9	FS M GW	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	35	NW	D
10	FS NW NW	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	34	GW u. M	D u. GW
11	FS NW GW	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	35	M	D ¹
12	FS NW INF	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	34	M. u. GW	D u. GW
13	M NW D		✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	35	GW	-
14	M D GW		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	35	NW	FS
15	M NW GW	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	35	D o. FS	-
16	NW NW D		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	34	M u. GW	FS u. GW
17	M D INF		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	35	GW	-
18	NW D GW		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	35	M	FS ¹
19	FS M SP	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	38	NW u. GW	D u. GW
20	FS M R	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	36	NW	D
21	FS M KF	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	35	NW u. GW	D u. GW
22	NW D INF		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	34	M u. GW	FS u. GW
23	FS NW SP	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	38	M u. GW	D u. GW ²
24	FS NW R	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	36	M	D ¹
25	FS NW KF	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	35	M u. GW	D u. GW ²
26	M D SP		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	38	NW u. GW	FS u. GW
27	M D R		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	36	NW	FS
28	M D KF		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	35	NW u. GW	FS u. GW
29	NW D SP		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	38	M u. GW	FS u. GW ²
30	NW D R		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	36	M	FS ¹
31	NW D KF		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	35	M u. GW	FS u. GW ²

Die Kombinationen, in denen das LF Informatik die Naturwissenschaft ersetzen kann, sind grau unterlegt.

Das Leistungsfach Informatik kann das Leistungsfach in einer Naturwissenschaft ersetzen. Hierbei ist jedoch sicherzustellen, dass die Fächerwahl im Pflichtbereich mindestens eine Naturwissenschaft enthält. Die Pflichtwochenstundenzahl kann sich in diesem Fall erhöhen.

Fußnote 1: Wenn Informatik Leistungsfach ist, muss bei Wahl des sprachlichen Prüfungsprofils zusätzlich Mathematik oder eine Naturwissenschaft als mündliches Abiturprüfungsfach gewählt werden.

Fußnote 2: Wenn Informatik Leistungsfach ist, kann das sprachliche Prüfungsprofil nicht gewählt werden.

Achtung: Am Are-Gymnasium ist die Wahl eines Leistungskurses Informatik zurzeit nicht möglich.

Bei jeder Kombination gibt es in der Tabelle im Grundkursbereich genau 9 Haken, also genau 9 verpflichtende Grundfächer.

Pflichtwochenstundenzahl:

Für Schüler*innen, die bei Eintritt in die gymnasiale Oberstufe in den unmittelbar vorausgehenden Klassenstufen nicht mindestens vier Jahre am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben, erhöht sich die Wochenstundenzahl um 1, da Französisch oder Latein für Anfänger mit vier Wochenstunden durchgehend belegt werden.

Abkürzungen:

D: Deutsch
 FS: Fremdsprache
 GW: Gesellschaftswissenschaftliches Fach

- als Grundfach: Geschichte und Sozialkunde/Erkunde,
- als Leistungsfach: Geschichte oder Erdkunde oder Sozialkunde

M: Mathematik
 NW: Naturwissenschaft (Physik oder Biologie oder Chemie)
 INF: Informatik
 R: Religionslehre

- als Grundfach: Ev. Religionslehre oder Kath. Religionslehre oder Ethikunterricht

SP: Sport
 KF: Künstlerisches Fach (Bildende Kunst, Darstellendes Spiel oder Musik)

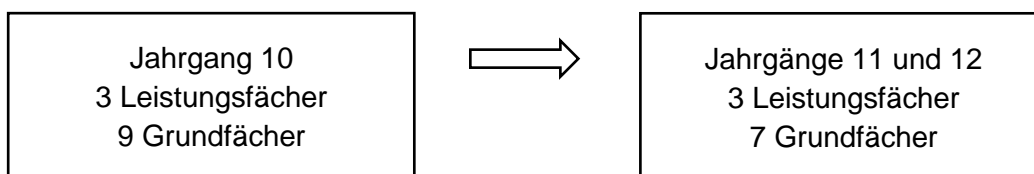
Ab der Qualifikationsphase (Jahrgänge 11 und 12) werden nur noch sieben statt bisher neun Grundfächer verpflichtend belegt.

Das bedeutet konkret, dass bei den Grundfächern Biologie, Physik, Chemie, Informatik, Englisch, Französisch, Latein zwei Fächer ab der 11 ausgewählt werden können.

Dabei sind folgende drei Bedingungen zu beachten:

- Eine Fremdsprache ist als Leistungsfach oder Grundfach durchgehend belegt
- Eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie oder Physik) ist als Leistungsfach oder Grundfach durchgehend belegt
- Entweder eine zweite Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft oder Informatik ist als Leistungsfach oder Grundfach durchgehend belegt.

Der Sachverhalt zur „Abwahl der zwei Grundfächer“ wird noch einmal anschaulich dargestellt:



Die „Abwahl“ der zwei Grundfächer wird bereits am Ende des ersten Halbjahres 10.2 in der Oberstufe verbindlich entschieden und ab der Stufe 11 praktisch umgesetzt.

Die Grundkurse Französisch oder Latein für Anfänger werden beibehalten, können also nicht abgewählt werden. Hier darf zudem kein Halbjahr mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

Ab der Stufe 11 erhöht sich in den Fächern Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Informatik die Wochenstundenzahl jeweils um eine Unterrichtsstunde.

Die Pflichtwochenstundenzahl beträgt dann in den letzten zwei Schuljahren ca. 34 - 37 Wochenstunden.

Anmerkung: Die Bezeichnungen der Schuljahre in der Oberstufe sind bei uns 10, 11 und 12, da wir als G8-Gymnasium insgesamt 12 Schuljahre haben. Offiziell reden wir in der Oberstufe des Gymnasiums von der Einführungsphase 10 und der Qualifikationsphase 11 und 12.

Die Aufnahme in die Oberstufe der Gymnasien richtet sich nach folgenden Bestimmungen der Schulordnung von Rheinland-Pfalz vom 12. Juni 2009

§ 30

Übergang von einer Integrierten Gesamtschule oder einer Realschule plus in die gymnasiale Oberstufe

(1) Wer an der Integrierten Gesamtschule oder der Realschule plus den qualifizierten Sekundarabschluss I und eine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat, wird in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen. Die Anmeldung soll zum 1. März mit dem Halbjahreszeugnis erfolgen. Anmelden kann sich, wer im Halbjahreszeugnis die Berechtigungsvoraussetzungen erfüllt; andernfalls kann eine Anmeldung auch unverzüglich nach Erhalt des Abschlusszeugnisses erfolgen.

(2) In der Realschule plus wird die Berechtigung erteilt, wenn im Abschlusszeugnis nach Besuch der Klassenstufe 10 in allen Fächern mindestens die Note „befriedigend“ vorliegt. Unterschreitungen in bis zu drei Fächern sind zulässig. Bei einer Unterschreitung in einem Fach um eine Notenstufe ist kein Ausgleich erforderlich. Bei zwei oder drei Unterschreitungen der Mindestleistung oder bei einer Unterschreitung um mehr als eine Notenstufe müssen alle Unterschreitungen ausgeglichen werden. Ein Ausgleich ist nicht möglich, wenn in drei Fächern Unterschreitungen vorliegen und zwei dieser Fächer zur Fächergruppe Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik gehören. Für den Ausgleich gilt Absatz 3 Nr. 3 und 4.

(3) In der Integrierten Gesamtschule wird die Berechtigung erteilt, wenn am Ende der Klassenstufe 10 folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Es werden die Noten der Leistungsebene E oder E1 zugrunde gelegt. Noten auf der Leistungsebene E2 werden um eine Notenstufe besser bewertet. Die Note „sehr gut“ kann nicht überschritten werden.
2. Grundsätzlich müssen in den differenzierten Fächern die Noten „befriedigend“ oder besser und in den undifferenzierten Fächern die Noten „ausreichend“ oder besser vorliegen. Unterschreitungen in bis zu drei Fächern sind zulässig. Bei einer Unterschreitung in einem Fach um eine Notenstufe ist kein Ausgleich erforderlich. Bei zwei oder drei Unterschreitungen der Mindestleistung oder bei einer Unterschreitung um mehr als eine Notenstufe müssen alle Unterschreitungen ausgeglichen werden. Ein Ausgleich ist nicht möglich, wenn in drei Fächern Unterschreitungen vorliegen und zwei dieser Fächer zur Fächergruppe Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik gehören.
3. Unterschreitungen in Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik können nur innerhalb dieser Fächergruppe oder durch die Wahlpflichtfachnote ausgeglichen werden. Wird eine Schülerin oder ein Schüler in mehr als einem Wahlpflichtfach unterrichtet, ist für den Notenausgleich eine gemeinsame Note zu bilden.
4. Für den Ausgleich der Mindestanforderung „befriedigend“ gilt: Die Note „ausreichend“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“, die Note „mangelhaft“ durch die Note „sehr gut“ ausgeglichen werden. Für den Ausgleich der Mindestanforderung „ausreichend“ gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“, „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden. Zum Ausgleich können die Noten der Pflichtfächer, der Wahlpflichtfächer und der Wahlfächer Fremdsprachen, Naturwissenschaften und Informatik sowie mit Genehmigung der Schulbehörde die Noten weiterer Wahlfächer herangezogen werden.

(4) Wird eine Berechtigung nicht erteilt, kann eine Prüfung abgelegt werden.

(5) Die Prüfung gliedert sich in

1. eine schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache und
2. eine mündliche Prüfung in einem gesellschaftswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Fach nach Wahl der Schülerin oder des Schülers. Sofern es zur Sicherung der Entscheidung über das Ergebnis der schriftlichen Prüfung gemäß Satz 1 Nr. 1 erforderlich ist, findet in diesen Fächern auch eine mündliche Prüfung statt. Die schriftliche Prüfung dauert in jedem Fach 90 Minuten; die mündliche Prüfung soll in jedem Fach 20 Minuten nicht überschreiten. Die Prüfung findet an zwei Tagen innerhalb der letzten fünf Unterrichtstage vor Beginn der Sommerferien statt.

(6) Die Prüfung ist mit Erfolg abgelegt, wenn in allen Fächern mindestens die Note „befriedigend“ erreicht worden ist. Ausreichende Leistungen in einem oder zwei Fächern können durch mindestens gute Leistungen in anderen geprüften Fächern ausgeglichen werden.

§ 31

Übergang von einer Berufsfachschule II in die gymnasiale Oberstufe

(1) Wer an einer Berufsfachschule II den qualifizierten Sekundarabschluss I und eine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat, wird in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen. Die Anmeldung soll zum 1. März erfolgen. Dabei wird das Halbjahreszeugnis vorgelegt. Anmelden kann sich, wer im Halbjahreszeugnis die Berechtigungsvoraussetzungen erfüllt; andernfalls kann eine Anmeldung auch unverzüglich nach Erhalt des Abschlusszeugnisses erfolgen.

(2) Die Berechtigung wird erteilt, wenn im Abschlusszeugnis in den Pflichtfächern keine Note unter ausreichend liegt und der Notendurchschnitt

A. in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Sozialkunde, Religion oder Ethik und dem naturwissenschaftlichen Fach mindestens „gut“ beträgt, wobei die Note „ausreichend“ nicht mehr als einmal auftreten darf.

B. In den übrigen Fächern, außer Sport, mindestens „befriedigend“ beträgt.

Hierbei entspricht die Note „gut“ einem Notendurchschnitt von 1,50 bis 2,49, die Note „befriedigend“ einem Notendurchschnitt von 2,50 bis 3,49. Eine dritte Dezimalstelle wird nicht berücksichtigt.

(3) Wird eine Berechtigung nicht erteilt, kann eine Prüfung abgelegt werden.

(4) Die Prüfung gliedert sich in

A. eine schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache und

B. eine mündliche Prüfung in einem naturwissenschaftlichen Fach oder dem Fach Sozialkunde nach Wahl der Schülerin oder des Schülers.

Sofern es zur Sicherung der Entscheidung über das Ergebnis der schriftlichen Prüfung gemäß Satz 1 Nr. 1 erforderlich ist, findet in diesen Fächern auch eine mündliche Prüfung statt. Die schriftliche Prüfung dauert in jedem Fach 90 Minuten; die mündliche Prüfung soll in jedem Fach 20 Minuten nicht überschreiten. Die Prüfung findet nach näherer Festlegung durch die aufnehmende Schule an zwei Tagen innerhalb der letzten fünf Unterrichtstage vor Beginn der Sommerferien statt.

(5) Die Prüfung ist mit Erfolg abgelegt, wenn in allen Fächern mindestens die Note „befriedigend“ erreicht worden ist. Ausreichende Leistungen in einem oder zwei Fächern können durch mindestens gute Leistungen in anderen geprüften Fächern ausgeglichen werden.